

Brüssel, 22. Januar 2024

Deutsche Industrie- und Handelskammer

DIHK-Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Ratsempfehlung „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle

Am 15. November 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung [„Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle](#). Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Lernmobilitäten in der allgemeinen und beruflichen Bildung bringen Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung, zum Kennenlernen anderer Kulturen und zum Erlernen von Fähigkeiten, welche am Arbeitsmarkt gebraucht werden. Insofern profitieren auch die Betriebe unmittelbar von einer höheren Lernmobilität angehender Fachkräfte. Der Fokus der Ratsempfehlung auf Auszubildende, welche im ERASMUS+ Programm im Vergleich zu Studierenden unterrepräsentiert sind, ist aus DIHK-Sicht sehr sinnvoll. Durch die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten können sich Unternehmen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren. Allerdings stehen Unternehmen, welche ihren Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung ermöglichen wollen, vor Herausforderungen, allen voran administrativer Natur. Um mehr Unternehmen vom Mehrwert von Lernaufenthalten im Ausland zu überzeugen, braucht es in den Mitgliedsstaaten regional verankerte und betriebsnahe Anlaufstellen für die Beratung, Vermittlung und Unterstützung für Unternehmen (wie in Deutschland das Projekt „Berufsbildung ohne Grenzen“ unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern). Kurzmobilitäten mit einer Dauer von zwei bis acht Wochen sowie Gruppenmobilitäten haben sich im Bereich der dualen Ausbildung bewährt und sollten auch in Zukunft besonders gefördert werden. Die Förderung von Lernmobilitäten für Azubis muss einhergehen mit einer gleichzeitigen Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung von beruflicher Bildung im Inland.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden können für Unternehmen eine wichtige Chance sein. Die Betriebe gewinnen auf diese Weise motivierte Auszubildende und können sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren.

Allerdings stehen Unternehmen, welche Auszubildende bei einem Lernaufenthalt unterstützen möchten, vor einigen Herausforderungen. Allen voran steht der bürokratische Aufwand, denn Planung, Beantragung von Fördermitteln und Durchführung von Lernmobilitäten sind mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Einsatz verbunden. Zudem tun sich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen schwer, für einen längeren Zeitraum auf ihre Auszubildenden vor Ort zu verzichten. Auch ist es für viele Betriebe herausfordernd, ein Partnerunternehmen oder eine Partnerschule im Ausland zu finden.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

ERASMUS+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa und verfügt über einen Haushalt von rund 26,2 Milliarden Euro für die Jahre 2021- 2027. Das ist fast doppelt so viel wie für das Vorläuferprogramm (2014–2020). ERASMUS+ bietet Mobilitäts- und Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und Sport. Seit 1987 profitierten mehr als 13,7 Millionen Menschen von einer durch ERASMUS+ geförderten Lernmobilität.

Allerdings nehmen an ERASMUS+ überdurchschnittlich viele Lernende aus dem Hochschulsektor teil, während nur eine Minderheit aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung das Programm nutzt. Beispielsweise profitierten 2022 mehr als 420.000 Lernende aus dem Hochschulsektor von einer ERASMUS+ Lernmobilität, aber nur 224.000 aus der Beruflichen Bildung¹. In Deutschland nahmen 2022 knapp 19.000 Auszubildende an einer geförderten Lernmobilität teil². Gründe für eine vergleichsweise schwächere Beteiligung von Teilnehmenden aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind beispielsweise administrative Hürden bei der Antragstellung für Unternehmen, sprachliche Barrieren der Lernenden und die fehlende Arbeitskraft des Azubis im Betrieb während der Zeit der Lernmobilität.

Am 15. November 2023 stellte die [EU-Kommission](#) im Rahmen des europäischen Jahres der Kompetenzen ein umfangreiches Paket zur Fachkräfte- und Lernmobilität vor. Teil des Pakets ist ein Kommissionsvorschlag für eine Ratsempfehlung „[Europa in Bewegung“ – Möglichkeiten zur Lernmobilität für alle](#).

Dieser Politikvorschlag zielt darauf ab, die Möglichkeiten der Lernmobilität für alle durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission zu verbessern. Ziel ist es, die Lernmobilität im europäischen Bildungsraum schrittweise zur Norm und nicht zur Ausnahme zu machen,

¹ [Erasmus+ annual report 2022 - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

² [NA beim BIBB: Erasmus+-Statistiken \(na-bibb.de\)](#)

indem man eine Kultur für lebenslanges Lernen im Rahmen von Lernmobilitäten unter anderem durch eine Vielzahl von Mobilitätsformaten und -aktivitäten aufbaut. Der Vorschlag für eine Ratsempfehlung fordert Mitgliedsstaaten dazu auf, Lernmobilität im Ausland zu einem standardmäßigen und integralen Bestandteil der Schulbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildungssysteme machen. Die Kommission setzt mit dem Vorschlag der Ratsempfehlung Lernmobilitätsmöglichkeiten für Auszubildende in den Fokus. Die Empfehlung beinhaltet unter anderem Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Unternehmen.

Die IHK-Organisation unterstützt mehr Möglichkeiten für Lernmobilitäten in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Allerdings sind die Empfehlungen im Kommissionsvorschlag teilweise sehr vage formuliert, sollten teilweise präzisiert aber gerade im Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen auch nachjustiert werden.

D. Details - Besonderer Teil

Neue Zielvorgaben bis 2030:

Kommissionsentwurf: Die Kommission schlägt neue ambitionierte Zielvorgaben zur Steigerung von Lernmobilitäten bis 2030 vor:

- Im Hochschulbereich sollte der Anteil der Absolventen mit Lernmobilitätserfahrung mindestens 25 % betragen.
- In der beruflichen Bildung sollte der Anteil der Lernenden, inklusive Auszubildende, die von einer Lernmobilität im Ausland profitieren, mindestens 15 % betragen.
- In allen Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie Jugend- und Sportssystemen sollten Menschen mit geringeren Chancen mindestens 20 % aller Lernenden ausmachen, die von einer Lernmobilität im Ausland profitieren.

DIHK-Bewertung: Die neuen Zielvorgaben für den Hochschulbereich, die berufliche Bildung und die Teilnahme von Menschen mit geringen Chancen werden von der IHK-Organisation unterstützt. Allerdings reichen neue Zielvorgaben allein nicht aus, um diese zu erreichen. Sie müssen mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung untermauert werden (siehe unten). Zudem muss sichergestellt werden, dass das 15% Ziel auch für Auszubildende, welche eine Untergruppe der Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ausmachen, gilt. Es muss daher einen Unterindikator geben, der die Teilnahme der Auszubildenden an Austauschprogrammen misst.

Unterstützung von Menschen mit geringen Chancen

Kommissionsentwurf: Laut dem Entwurf der Kommission soll Lernmobilität integrativer und zugänglicher werden, zum Beispiel indem Barrieren für Menschen mit Behinderungen beseitigt und Organisationen bzw. Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen,

besonders unterstützt werden, um deren Bedürfnissen gerecht zu werden, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener Finanzmittel.

DIHK-Bewertung: Die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, welche Auszubildenden mit einer Behinderung die Möglichkeit einer Lernmobilität ermöglichen möchten, sind sinnvoll. Während finanzielle Mittel hier wichtig sind, sollten Unternehmen insbesondere mit adäquater Beratung dabei unterstützt werden, um den besonderen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden.

Lernmobilitäten für Auszubildende

Kommissionsentwurf: Die Kommission setzt mit dem Vorschlag der Ratsempfehlung Lernmobilitätsmöglichkeiten für Auszubildende in den Fokus (beispielsweise durch die Erhöhung der Zielvorgabe für Lernmobilitäten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf 15%). Der Kommissionsvorschlag beinhaltet einen Anhang mit einem Vorschlag für einen politischen Rahmen, um die Mobilität von Auszubildenden besser zu fördern. Dieser politische Rahmen beinhaltet Maßnahmen auf systematischer Ebene, sowie Maßnahmen, um Auszubildende und Unternehmen besser zu unterstützen.

DIHK-Bewertung: Der Fokus der Ratsempfehlung auf Auszubildende, welche im ERASMUS+ Programm im Vergleich zu Studierenden unterrepräsentiert sind, ist sinnvoll. Eine Lernmobilität bietet sowohl für Auszubildende als auch Unternehmen eine Chance. Auszubildende profitieren vom Spracherwerb über die Erweiterung des persönlichen Horizonts, mehr Selbstständigkeit, dem Kennenlernen einer anderen Kultur und eines neuen Arbeitsumfeldes, was wiederum auch den Betrieben zugutekommt. Die Förderung von Lernmobilitäten für Azubis muss allerdings einhergehen mit einer gleichzeitigen Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung von beruflicher Bildung im Inland.

Im Vergleich zu Lernmobilitäten im akademischen oder hochschulischen Bereich, sind die nationalen Systeme zur Lernmobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung noch kaum institutionalisiert. Die deutsche Bundesregierung prüft daher zurzeit den Vorschlag, in Deutschland einen Deutschen Beruflichen Austauschdienst (DBAD) analog zum Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zu etablieren. Die DIHK unterstützt dieses Vorhaben.

Lernmobilitäten mit einer Dauer von zwei bis acht Wochen haben sich im Rahmen der dualen Ausbildung bewährt, denn eine kürzere Abwesenheit der Auszubildenden ist für Betriebe leichter zu organisieren als lange Abwesenheiten von bis zu mehreren Monaten. Außerdem stellt sich bei längeren Mobilitäten die Frage der Anrechnung von Lernleistungen, was bei unterschiedlichen Berufsbildungssystemen, Curricula etc. oft praktische Probleme bei der Umsetzung aufwirft. Demgegenüber stehen bei kürzeren Aufenthalten Spracherwerb und Horizontweiterung stärker im Vordergrund. Daher sollten solche kürzeren Lernmobilitäten von Auszubildenden von zwei bis acht Wochen gegenüber Langzeitmobilitäten nicht benachteiligt werden.

Ein Erfolgsfaktor von Lernmobilitäten für Auszubildenden sind Gruppenmobilitäten. Hierfür ist es wichtig, dass auch die Begleitung von Lehrkräften sowie unterstützendem Personal durch ERASMUS+ finanziert wird. Zudem sollten digitale Möglichkeiten, wie beispielsweise virtuelle oder „blended“ Mobilitäten, als Ergänzung zu physischen Auslandsaufenthalten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung voll ausgeschöpft werden.

Eine Voraussetzung für Azubi-Mobilität ist der Zugang von Auszubildenden zu kostengünstiger Unterbringung im Zielland.

Unterstützung von Unternehmen

Kommissionentwurf: Vorgeschlagene Unterstützungsmaßnahmen beinhalten finanzielle Anreize, um Unternehmen während der Zeit der Abwesenheit der Auszubildenden zu kompensieren, sowie zielgerichtete Unterstützung für Unternehmen durch den Aufbau von Vermittlungsnetzwerken zwischen Aufnahme- und Entsendeländern, vorzugsweise auf sektoraler Basis, zur Hilfe bei organisatorischen Fragen und rechtlichen Anforderungen. Außerdem soll das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Arbeitgeberverbänden ausgeschöpft werden, um dem Fachkräftemangel in grünen und digitalen Berufen durch Ausbildungsprogramme im Ausland entgegenzutreten.

DIHK-Bewertung: Um eine Steigerung der Azubi-Lernmobilitäten erfolgreich umzusetzen, braucht es konkrete Maßnahmen. Die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Unternehmen sind ein guter erster Ansatz. Während eine finanzielle Kompensation zwar den Beitrag eines Auszubildenden im Betrieb nicht ersetzen kann, kann sie dennoch helfen, die negativen Auswirkungen durch die Abwesenheit des Auszubildenden abzuschwächen. Die konkreten Aufgaben und Ziele der genannten Vermittlungsnetzwerke müssen geklärt werden, bevor eine Bewertung möglich ist.

Planung und Durchführung von Auslandspraktika – inklusive der umfangreichen Beantragung von EU-Fördermitteln – sind mit einem hohen Aufwand verbunden, der insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen nicht geleistet werden kann. Um mehr Unternehmen vom Mehrwert von Lernaufenthalten im Ausland zu überzeugen, braucht es allen voran in den Mitgliedsstaaten regional verankerte und betriebsnahe Anlaufstellen für die Beratung, Vermittlung und Unterstützung für Unternehmen. Solche Anlaufstellen, welche beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln oder bei der Suche nach einem Partnerbetrieb im Ausland helfen, sind vor allem für kleine und mittlere Unternehmen bei der Planung und Durchführung von Lernaufenthalten im Ausland für Auszubildende und junge Fachkräfte zwingend notwendig, um langfristig die Mobilitätsquote in der dualen Ausbildung zu steigern.

In Deutschland gibt es bereits solche Anlaufstellen, zur Verfügung gestellt vom Projekt „[Berufsbildung ohne Grenzen](#)“. Das gemeinsam von der Deutschen Industrie- und Handelskammer und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks initiierte und vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützte Projekt zielt darauf ab, die Zahl der Auslandsaufenthalte in der Beruflichen Bildung zu erhöhen. Rund 80 Mobilitätsberaterinnen und -berater in Industrie-

und Handelskammern sowie Handwerkskammern helfen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Unter anderem leisten sie den Betrieben Unterstützung beim Beantragen von Fördermitteln und bei der Suche nach einem passenden Partnerbetrieb im Ausland. Allerdings kann das Projekt mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen noch nicht alle Betriebe flächendeckend unterstützen. Vor allem im (Nord-) Osten, gibt es noch viele "weiße Flecken" auf der Landkarte, die (noch) über keine Beratungsstruktur verfügen. Solche Anlaufstellen für Unternehmen sollten in allen Mitgliedsstaaten eingeführt und ausgebaut werden, auch unter Nutzung von ERAMUS+ Mitteln oder anderen europäischen Förderprogrammen.

In der Ratsempfehlung muss zudem besser dargestellt werden, wie die administrativen Hürden für Unternehmen, welche die Lernmobilität von Auszubildenden unterstützen wollen, konkret abgebaut werden.

Automatische Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten

Kommissionentwurf: Die Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen soll gestärkt werden, unter anderem durch die automatische Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

DIHK-Bewertung: Schnelle und unbürokratische Verfahren in der Anerkennung von Qualifikationen, vor allem im Bereich der regulierten Berufe, sind eine Voraussetzung für Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU. Allerdings darf eine automatische Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten während eines Lernaufenthalts im Ausland zu keiner Harmonisierung von nationalen Bildungssystemen führen, die am Ende womöglich am Bedarf der Unternehmen vorbeigeht. Es muss hier geklärt werden, was eine automatische Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten konkret bedeutet, mit speziellem Blick auf die berufliche Bildung.

Nationale Aktionspläne

Kommissionentwurf: Mitgliedsstaaten sollen bis Mai 2025 Aktionsplänen für 2025–2030 auf nationaler oder regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessenträgern ausarbeiten, um darzulegen, wie diese Empfehlung umgesetzt werden sollen.

DIHK-Bewertung: Der Text der Ratsempfehlung sollte klarstellen, dass Kammerorganisationen auf nationaler Ebene bei der Erstellung der nationalen Aktionspläne miteinbezogen und konsultiert werden, um sicherzustellen, dass die Interessen von Unternehmen und der gewerblichen Wirtschaft adäquat berücksichtigt werden.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Kathrin Riedler

Leiterin des Referats EU-Bildungs- und Beschäftigungspolitik, EU-Fachkräftesicherung

Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)

bei der Europäischen Union
19A-D, Avenue des Arts, B-1000 Brüssel
Tel: 0032(0)2 286 16 10
E-Mail: riedler.kathrin@dihk.de
www.dihk.de

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).